

Hier geht es um das Grundstück 420/14.

Wie aus dem Grenzkataster und den Vermessungspunkten des BEV erkennbar ist sind die Grundstücksgrenzen klar definiert und grundbürgerlich abgesichert. Mit anderen Worten es gilt was sichtbar ist.

Legt man jetzt ein Orthofoto über den Kataster, dieses hier verwendete stammt aus 2024, so wird ersichtlich das die tatsächliche Straße nicht in dem dafür vorgesehenen Bereich gebaut wurde. Sie wurde vielmehr über das Privatgrundstück 420/14 geführt. (im nachfolgendem Bild als grün unterlegte Fläche gekennzeichnet).



die jetzt gezeigten Bilder stammen von heute oder gestern. Und zeigen die Situation wie sie ist.



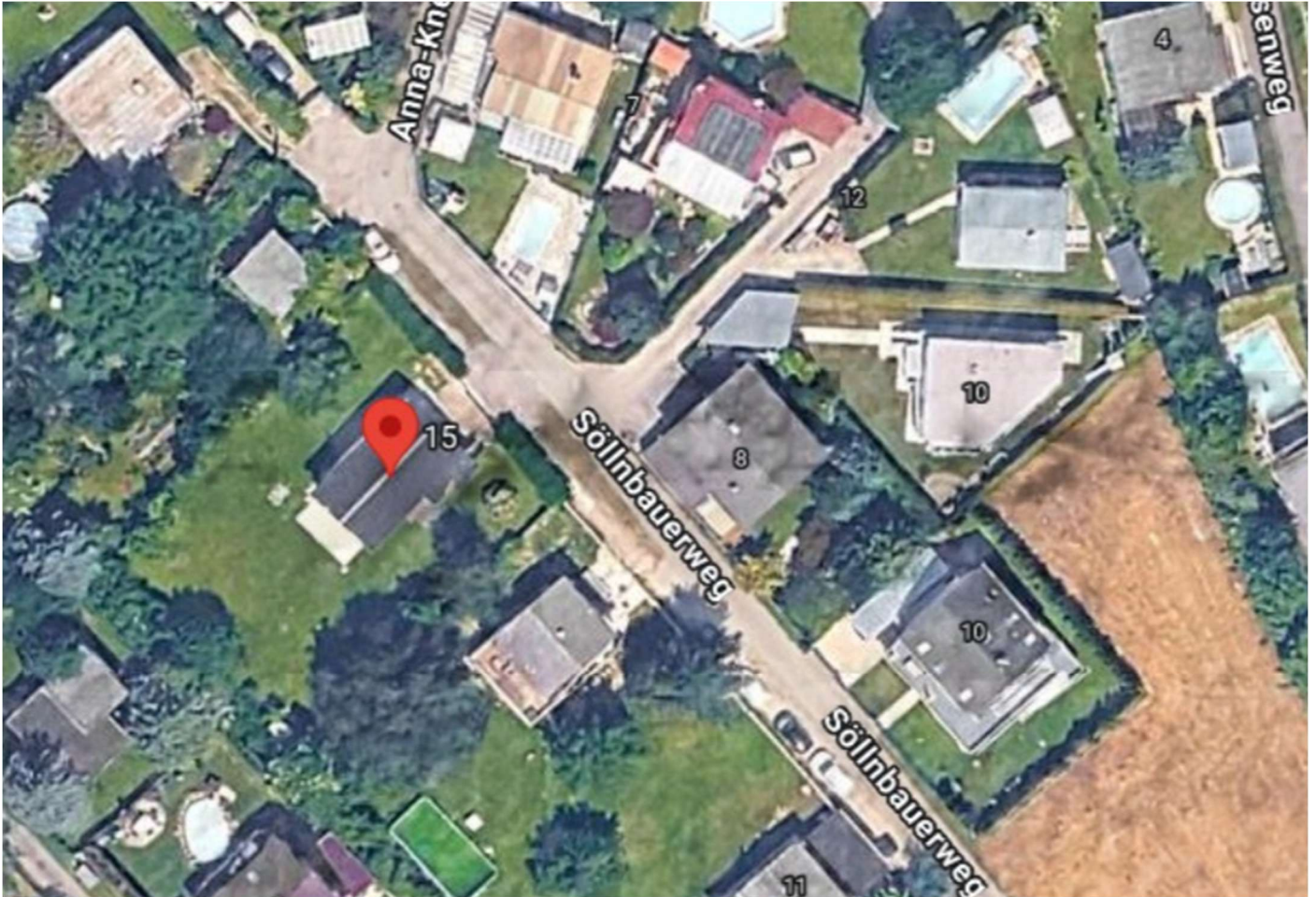
Im Bild erkennt man den Schlenker den die Straße auf einmal macht und auf das Grundstück von Natascha abbiegt. Die grüne Linie ist aber der tatsächliche Grenzverlauf.



Warum wir das so genau wissen, es gibt auf dieser Straße einen Messpunkt der eingeschlagen ist. Der im 2. Bild rot markierte Punkt 7591.



das ist ein Überbleibsel aus der Vermessung der Zufahrt zum Grundstück Söllnbauerweg 15 wo auf die Zufahrt „vergessen“ wurde und die nachträglich errichtet, werden musste.



Somit ergibt sich klar und ohne Zweifel dass die Straße über das Grundstück von Natascha geführt wurde und wenn sie entlang ihrer tatsächlichen Grundstücksgrenze eine Einfriedung errichten würde nur mehr 2,4m tatsächliche Straßenbreite übrigbleibt.





Das sind die Grenzlinien, wo der Stein liegt der Grenzpunkt, Natascha ist aber **freiwillig** mit dem Zaun eingerückt weil sonst diejenigen, dort wo mein Fahrrad steht, gar nicht ums Eck fahren könnten. So funktioniert Straßenplanung bei uns in der Badesiedlung mit Hirn und Rücksicht auf Andere, nicht einfach auf Zufahrten vergessen und Straßen, weils gerade bequem ist über Privatgrund führen!